



BWI GmbH

Meckenheim

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Entwicklung des Unternehmens

Die BWI GmbH, Meckenheim, - ehemals BWI Informationstechnik GmbH - (nachfolgend: BWI oder Gesellschaft) wurde am 28. Dezember 2006 als ein gemeinschaftliches Unternehmen der Siemens AG (50,05 %), der Bundesrepublik Deutschland (49,9 %) und der IBM Deutschland GmbH (0,05 %) gegründet und bis zum 27. Dezember 2016 geführt. Die Geschäftstätigkeit wurde mit Gründung und Unterzeichnung des Vertragswerkes HERKULES - in einem der größten IT-Konsolidierungs- und Modernisierungsprojekte Deutschlands - über ein Gesamtvolumen von brutto 7,1 Mrd. Euro aufgenommen.

Zu Beginn von HERKULES bestand insbesondere die Aufgabe „IT-Infrastruktur“, die die BWI vollständig modernisiert hat. Die Gesellschaft betreibt beispielsweise ein über 12.000 Kilometer langes, leistungsfähiges und ausfallsicheres Lichtwellenleiter-Weitverkehrsnetz für die Sprach- und Datenkommunikation der Bundeswehr. Parallel lief die Modernisierung der vorhandenen Rechenzentren - die die BWI heute zentral überwacht und steuert. Über 180.000 IT-Arbeitsplätze hat die BWI mit zeitgemäßen Computern und VoIP-Telefonen ausgestattet. Für mehr als 50.000 Anwender betreibt die Gesellschaft eine der größten SAP-Plattformen Europas.

Die BWI ist seit dem 28. Dezember 2016 im alleinigen Eigentum der Bundesrepublik Deutschland und wird als Inhouse-Gesellschaft des Bundes geführt. Im Kalenderjahr 2017 verschmolzen die ehemalige BWI Systeme GmbH, Meckenheim, mit der ehemaligen BWI Informationstechnik GmbH, Meckenheim. Damit verbunden war auch die Umfirmierung in die BWI GmbH.

Gegenstand des Unternehmens ist laut Handelsregisterauszug die technikerunterstützte Informationsverarbeitung, die Organisation, der Betrieb von Anlagen und Systemen auf dem Gebiet der Informationstechnologie und die Erbringung von Informations- und Kommunikationsdienstleistungen aller Art und alle damit zusammenhängenden und zweckdienlichen Tätigkeiten. Die BWI ist hierbei insbesondere für den Ausbau und umfassenden Betrieb von IT- und TK-Dienstleistungen für die Bundeswehr zuständig. Maßgeblich ist vor allem der Leistungsvertrag HERKULES-Folgeprojekt (LV HFP), der als Rahmenvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Verteidigung, dieses vertreten durch das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw), und der Gesellschaft abgeschlossen wurde. Durch den Rahmenvertrag, der eine unbegrenzte Laufzeit hat, erfolgt die unterbrechungsfreie Fortführung der HERKULES-Leistungen. Die BWI verantwortet dabei die technisch aktuelle und hochwertige sowie zuverlässige und wirtschaftliche Leistungserbringung in einem hochkomplexen IT-System mit hohen Anforderungen an Verfügbarkeit und Sicherheit. Dies erfordert auch beständige Erneuerungen, die wesentlich von der BWI als fachkundigem IT-Dienstleister angestoßen werden sollen. IT-Leistungen werden ausschließlich über einzelne IT-Planungsscheine und IT-Serviceabrufscheine vereinbart. Für die Leistungen wurde ein Selbstkostenerstattungspreis gemäß § 7 der Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen vereinbart. Diesbezüglich rechnet die Gesellschaft im Wesentlichen ihre Kosten zuzüglich eines Gewinnaufschlags gegenüber dem Auftraggeber ab, der im unteren einstelligen Prozentbereich liegt. Die Gesellschaft erhält dafür vom Auftraggeber monatlich ein Zwölftel der jährlich festgelegten Vergütungsobergrenze. Die Vergütungsperiode entspricht dem Kalenderjahr.

Mit dem IT-Projekt HERKULES hat die Gesellschaft das nichtmilitärische IT-System der Bundeswehr standardisiert, zentralisiert und modernisiert. Ziel ist eine Abkehr von Insellösungen und veralteten Netzen hin zu modernen Standards und industrieüblichen Prozessen. Dies wird in rund 1.200 Standorten und einem bundesweiten Servicenetz realisiert. Letzteres umfasst drei zentrale Rechenzentren in Köln/Bonn, Strausberg und Wilhelmshaven; 25 Servicecenter im gesamten Bundesgebiet; zehn Standorte des Auskunfts- und Vermittlungsdienstes; einen zentralen User Help Desk zur Nutzerunterstützung an den Standorten in Berlin, Hannover, Meckenheim und München sowie Betriebskompetenzzentren in Bonn, München und Rheinbach.

In den zurückliegenden Jahren des HERKULES-Projekts hat sich die BWI ein außergewöhnliches Know-how erarbeitet. Somit konnte die oben genannte Infrastruktur entsprechend konsolidiert und modernisiert werden. Dabei musste eine Vielzahl von Teilprojekten aufeinander abgestimmt werden. Diese Erfahrung bringt die Gesellschaft nun in die nächsten Vorhaben der Bundeswehr und - wenn gewünscht - auch des Bundes ein: für die digitale Zukunftsfähigkeit unseres Landes.

Als Digitalisierungspartner der Bundeswehr treibt die BWI gemeinsam mit der Bundeswehr deren Digitalisierung voran - in nahezu allen Bereichen. Beispielsweise entwickelt die Gesellschaft eine Cloud-Plattform und eine Collaboration-Lösung, die die Streitkräfte besser vernetzen wird. Die Gesellschaft bietet Automatisierungen intelligenten Verhaltens (sog. KI-Lösungen) an und unterstützt die Bundeswehr bei Vorhaben wie der Digitalisierung ihrer Gesundheitsversorgung oder der Digitalisierung landbasierter Operationen - etwa mit der Erprobung von 5G. Dabei hilft die BWI die Führungs-informationssysteme zu harmonisieren und konzipiert das Krisenvorsorgeinformationssystem Bund mit. Auch Teile der einsatznahen IT und IT im Ausland gehören inzwischen zum Betreuungs-/Leistungsumfang der BWI.

Heute lässt sich das IT-System-Bw zuverlässiger, sicherer und flexibler betreiben und bildet das Fundament für die digitale Transformation der deutschen Streitkräfte. So befähigt die BWI Menschen und staatliche Organisationen, ihre Aufgaben Tag für Tag zu bewältigen.

Geschäftsentwicklung

Ein bewegtes Jahr 2020 liegt hinter der BWI.



Im ersten Quartal des Geschäftsjahres hat die Gesellschafterin die strategischen Ziele bis ins Jahr 2027 im Rahmen der Eigentümerstrategie für die BWI definiert und beschlossen. Die BWI ist ein strategischer Partner zur Sicherstellung des verfassungsmäßigen Auftrages der Bundeswehr. Ziel ist es, die BWI zum IT-Systemhaus der Bundeswehr zu entwickeln. Von Bedeutung ist das vorrangige Sicherstellen der Leistungserbringung im gesamten Aufgabenspektrum der Bundeswehr in der vertraglich vereinbarten Quantität und Qualität vor allen anderen Aktivitäten, d.h. „Bundeswehr First“.

Die Veränderung der sicherheitspolitischen Lage hat zur Folge, dass die Digitalisierung eine für die Zukunft Deutschlands zentrale Bedeutung bekommen hat. Auch die Streitkräfte der Bundeswehr sehen sich mit den Herausforderungen der Digitalisierung konfrontiert, bei deren Umsetzung die Wahrung der Digitalen Souveränität zwingend erforderlich ist. Dem Kunden Bundeswehr liefert die BWI GmbH IT-Komplettlösungen, die einschließlich des Betriebes (Services) bereitgestellt, betrieben und weiterentwickelt werden. Nur so ist die Verzahnung der einsatzrelevanten mit der administrativen IT gewährleistet. Die Geschäftsfelder der BWI GmbH sollen bei Vorliegen entsprechender vertraglicher Vereinbarungen um die Integration von Teilen des Betriebes militärischer IT, IT-Beratungsleistungen und um integrative IT-Ausbildungsleistungen erweitert werden. Die BWI GmbH soll dabei als Treiber von Innovationen im Teilportfolio Cyber/IT der Bundeswehr agieren und die digitale Transformation des Geschäftsbereiches BMVg proaktiv unterstützen. Das Innovationsmanagement der Gesellschaft ist daher mit den Prozessen der Leistungserbringung eng zu verketten und zu deren Optimierung zu nutzen.

Mit der Eigentümerstrategie wurden konzeptionelle strategische Vorgaben formuliert, welche in die Unternehmensstrategie überführt wurden. Die Unternehmensstrategie setzt sich aus mehreren Teilstrategien zusammen, die im Geschäftsjahr aufgesetzt, finalisiert und von der Geschäftsführung freigegeben wurden. Somit konnten im Geschäftsjahr 2020 viele Grundlagen gelegt werden. Mit internen Projekten wie Booster zur Optimierung der Portfoliosicht, der Stundenschlüsselung, der neuen Unternehmensplanung oder auch der Performance-Messung ist bzw. wird die BWI zunehmend transparenter. Die in den Vorjahren initiierte Änderung in der Organisationsstruktur konnte ebenfalls im Geschäftsjahr finalisiert werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie und dem Corona-bedingten Lockdown arbeitete der größte Teil der Mitarbeiter von Zuhause aus. Daraus resultierte keine Minderung der Leistungserbringung der BWI gegenüber dem Kunden Bundeswehr. Vielmehr konnte das Unternehmen weiterhin stabile und gute Leistungen gegenüber den Kunden erbringen. Wie in den Jahren zuvor, wurde die Service-Level-Erreichung auf sehr hohem Niveau eingehalten.

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner Sitzung am 17. Juni 2020 den Weiterbetrieb der Bundeswehr-IT durch die BWI gebilligt. Dadurch wird sichergestellt, dass auch für die Jahre 2024 bis 2027 ein zuverlässiger Betrieb des IT-Systems der Bundeswehr durch den LV HFP möglich ist. Durch die frühzeitige Billigung der Finanzmittel von rund 4,6 Milliarden Euro gewinnt die BWI Handlungs- und Vertragssicherheit. Die Fortsetzung des LV HFP versetzt die BWI GmbH in die Lage, die Digitalisierung der Bundeswehr auch ab dem Jahr 2024 weiter zu unterstützen und gemeinsam mit der Bundeswehr voranzutreiben.

Die Gesellschaft hat im letzten Quartal des Geschäftsjahres Eigenkapitalerhöhungen in Höhe von 277,6 Mio. Euro erhalten. Davon waren 252,9 Mio. Euro cash-wirksam mit einer Erhöhung der Zahlungsmittelbestände. Für weitere Ausführungen verweisen wir auf den Anhang.

Auf der Beschaffungsseite ist die BWI als öffentlicher Auftraggeber gewöhnlicher Marktteilnehmer und dementsprechend den gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen ausgesetzt. In der Personalrekrutierung steht die BWI im Wettbewerb mit anderen IT- Dienstleistern. Um auf die Herausforderungen der Personalrekrutierung entsprechend zu reagieren, hat die BWI mit dem BMVg bereits im Geschäftsjahr 2019 eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, die auch für die Zukunft weitergeführt wird. Diese sieht vor, aus dem Dienst ausscheidende Soldatinnen und Soldaten auf Zeit zielgerichtet in Zivilberufe bei der BWI zu vermitteln. Gleichzeitig unterstützt die Gesellschaft das BMVg bei der Gewinnung geeigneter und interessierter Reservistendienstleistender aus dem Kreis der BWI-Beschäftigten.

Im Rahmen der Abrechnungen zu dem technisch erfolgreich abgeschlossenen Projekt LAN passiv mit Baumaßnahmen zur Ertüchtigung der Liegenschaften der Bundeswehr mit passiver Netzinfrastruktur kam es im Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 2016 mit dem Auftraggeber zu einem nicht überbrückbaren Dissens hinsichtlich der Abrechnungsfähigkeit bestimmter Leistungen, der auch über das Geschäftsjahresende zum 31. Dezember 2020 fortduert und entsprechende Chancen bietet, aber auch Risiken für die Gesellschaft birgt. Der Auftraggeber hat zur Durchsetzung seiner Ansprüche Klage eingereicht. Der Streitwert der Klage beträgt 188,7 Mio. Euro. Die Klage wurde im Kalenderjahr 2018 vom Landgericht Bonn erstinstanzlich abgewiesen. Die Klägerin hat mit Datum vom 19. November 2018 Berufung beim Oberlandesgericht Köln eingelegt und mit Schriftsatz vom 18. Januar 2019 begründet. Die Berufungserwiderung erfolgte mit Schriftsatz vom 26. März 2019 durch die Gesellschaft und mit Schriftsatz vom 8. Mai 2019 durch die Siemens AG. Das Oberlandesgericht Köln hat am 26. August 2020 einen Hinweis-Beschluss erlassen, auf dessen Grundlage das Management die Rückstellung LAN passiv neu bewertet (10 Mio. Euro) hat. Derzeit befinden sich die Parteien auf Basis des Hinweisbeschlusses in Erörterungen zu einem derartigen Vergleich.

Mitarbeiter

Bei der BWI waren zum Bilanzstichtag 31.12.2020 insgesamt 5.068 angestellte Mitarbeiter (i.V. 4.139) beschäftigt. Darüber hinaus wurden von der Bundeswehr 587 (i.V. 646) Mitarbeiter beigestellt (beigestelltes Bundeswehrpersonal).

Die Gesellschaft nutzt zur Gestaltung der Personalpolitik für die angestellten Mitarbeiter branchenübliche Vergütungssysteme mit variablen leistungsabhängigen Anteilen und bietet der Belegschaft eine arbeitgeberfinanzierte Alters- und Hinterbliebenenversorgung an.

Investitionen

Investitionen in der BWI werden zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen vorgenommen und sind von ihrem Anfall und ihrer Höhe abhängig vom zeitlichen Verlauf einzelner Projekte. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von 240,6 Mio. Euro (i.V. 140,5 Mio. Euro) getätigt. Dabei wurden zum überwiegenden Anteil Anlagen im Bereich der Telekommunikation, der Serverausstattung sowie für die Arbeitsplatzausstattung beschafft.

Gesamtaussage

Insgesamt wird die wirtschaftliche Lage des Unternehmens durch die Geschäftsführung als gut beurteilt.

ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

Ertragslage

Die Umsatzerlöse sind im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um 141,0 Mio. Euro oder 14,9 % auf 1.087,5 Mio. Euro (i.V. 946,6 Mio. Euro) gestiegen. Das Volumen mit dem Kunden Bundeswehr beträgt 98,1 % (i.V. 94,4 %) oder 1.067,2 Mio. Euro (i.V. 893,6 Mio. Euro) von den gesamten Umsatzerlösen der Gesellschaft. Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr Umsätze in Höhe von 19,2 Mio. Euro (i.V. 52,0 Mio. Euro) im Behördengeschäft erzielt. Im Vorjahr wurden 23,2 Mio. Euro Umsätze aus der IT-Konsolidierung Bund



realisiert. Da die Gesellschaft entsprechend dem Leistungsvertrag HERKULES Folgeprojekt im Wesentlichen ihre Kosten zuzüglich eines vereinbarten Gewinnzuschlages gegenüber dem Kunden Bundeswehr abrechnen kann, bestimmt sich daraus die Ertragslage der BWI. Die Gesamtaufwendungen (ohne Zinsergebnis) vor Steuer betragen im Geschäftsjahr 2020 1.073,3 Mio. Euro oder 99,2 % der Gesamtleistung (Umsatzerlöse und Bestandsveränderung) (i.V. 934,6 Mio. Euro oder 98,7 %).

Die in den Vorjahren initiierten Maßnahmen zur Optimierung der Kostenstruktur und zur Verbesserung der Kosteneffizienz wurden im Rahmen der Unternehmensstrategie erfolgreich fortgeführt. Die Geschäftsführung schätzt die wirtschaftliche Lage der BWI als stabil und nachhaltig ein. Diese Beurteilung beruht auf den Ergebnissen des Geschäftsjahres 2020, schließt den Geschäftsverlauf bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses und Lageberichts ein und berücksichtigt die vertraglichen Gegebenheiten mit der Gesellschafterin.

Das Ergebnis vor Ertragsteuern beträgt 15,1 Mio. Euro bzw. 1,4 % der Umsatzerlöse (i.V. 13,1 Mio. Euro bzw. 1,4 % der Umsatzerlöse). Im Geschäftsjahr 2020 bestehen sowohl Aufwendungen also auch Erträge, die bei der Ermittlung des Selbstkostenerstattungspreises nicht berücksichtigt werden dürfen. Diese wirken sich negativ auf die Ergebnismarge aus. Hauptsächlich betrifft dies die Thematiken Mehrverrechnungen aufgrund von überhöhten Stundenabrechnungen, Schadenersatzforderungen eines Unterlieferanten sowie die Rückstellungsauflösung LAN passiv. Der Jahresüberschuss liegt bei 9,0 Mio. Euro bzw. 0,8 % der Umsatzerlöse (i.V. 6,9 Mio. Euro oder 0,7 % der Umsatzerlöse).

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der BWI ist um 349,2 Mio. Euro auf 1.056,7 Mio. Euro angestiegen. Der Anstieg der Aktiva resultiert im Wesentlichen aus einem höheren Zahlungsmittelbestand (+198,1 Mio. Euro), einem Anstieg des Anlagevermögens (+116,8 Mio. Euro) sowie dem Anstieg der Vorräte (+17,9 Mio. Euro). Die Erhöhung der Passiva resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg des Eigenkapitals in Höhe von 286,6 Mio. Euro (davon 277,6 Mio. Euro Veränderung der Kapitalrücklagen) sowie dem Anstieg der Verbindlichkeiten (+38,8 Mio. Euro) und der Rückstellungen (+24,7 Mio. Euro).

Der Erhöhung des Anlagevermögens der Gesellschaft um 116,8 Mio. Euro auf 441,5 Mio. Euro resultiert hauptsächlich aus dem Anstieg der Betriebs- und Geschäftsausstattung (104,8 Mio. Euro). Das Anlagevermögen macht 41,8 % (i.V. 45,9 %) der Bilanzsumme aus und ist zu 163,4 % (i.V. 133,8 %) durch das Eigenkapital finanziert.

Die Vorräte sind um 17,8 Mio. Euro auf 56,1 Mio. Euro gestiegen und beinhalten im Wesentlichen den Lagerbestand gekaufter Waren (52,5 Mio. Euro) sowie zum Bilanzstichtag noch nicht abrechenbare Projekte (unfertige Leistungen) in Höhe von 3,6 Mio. Euro.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind um 14,2 Mio. Euro auf 37,2 Mio. Euro gestiegen. Die Forderungen bestehen zu 88,0 % gegen den Kunden Bundeswehr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind um 10,7 Mio. Euro auf 19,4 Mio. Euro gesunken und resultieren daraus, dass im Vorjahr Umsatzsteuerforderungen (9,9 Mio. Euro) ausgewiesen wurden, die sich vorwiegend aus der Rückzahlung von erhaltenen Anzahlungen aus dem HERKULES Folgeprojekt für die Vergütungsperiode 2018 (66.123 TEUR) und die daraufhin zu korrigierende Umsatzsteuer ergaben. Im laufenden Geschäftsjahr weist die Gesellschaft Umsatzsteuerverbindlichkeiten aus. Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Vermögensgegenstände aus der Bereitstellung zukünftig abrufbarer Leistung in Höhe von 10,1 Mio. Euro sowie die Aktivwerte der für die betriebliche Altersvorsorge abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 7,2 Mio. Euro.

Die flüssigen Mittel erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 198,1 Mio. Euro auf 417,7 Mio. Euro (siehe auch Finanzlage).

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten ist um 12,9 Mio. Euro auf 84,9 Mio. Euro angestiegen und beinhaltet im Wesentlichen Vorauszahlungen für Miete von Datenleitungen und für die Nutzung und Wartung von Software-Lizenzen sowie für vorausgezahlte Kundenguthaben.

Das Eigenkapital ist um 286,6 Mio. Euro auf 721,1 Mio. Euro gestiegen. Der Anstieg resultiert aus der Veränderung der Kapitalrücklagen in Höhe von 277,6 Mio. Euro sowie aus dem laufenden Ergebnis (9,0 Mio. Euro). Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus dem Stammkapital (21,0 Mio. Euro), den Kapitalrücklagen (648,1 Mio. Euro), den Gewinnrücklagen (43,0 Mio. Euro) und dem Jahresüberschuss (9,0 Mio. Euro).

Die Rückstellungen sind um 24,7 Mio. Euro auf 144,0 Mio. Euro gestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus um 16,4 Mio. Euro höheren sonstigen Rückstellungen (80,8 Mio. Euro), einer um 5,5 Mio. Euro höheren Pensionsrückstellung (59,5 Mio. Euro per 31. Dezember 2020) sowie dem Anstieg der Steuerrückstellung um 2,9 Mio. Euro auf 3,7 Mio. Euro.

Die sonstigen Rückstellungen werden unterteilt in personalbezogene (per 31. Dezember 2020 60,1 Mio. Euro) und in geschäftsbezogene (per 31. Dezember 20,7 Mio. Euro) Rückstellungen. Der Anstieg der personalbezogenen Rückstellungen um 12,8 Mio. Euro betrifft im Wesentlichen die erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von 8,5 Mio. Euro und zum anderen die Erhöhung des Urlaubsanspruchs in Höhe von 3,4 Mio. Euro. Die geschäftsbezogenen Rückstellungen sind um 3,6 Mio. Euro angestiegen. Während die diversen sonstigen Verpflichtungen um 7,2 Mio. Euro angestiegen sind, ist die Rückstellung LAN passiv um 3,6 Mio. Euro gesunken. Wir verweisen hier auf die Risikoberichterstattung sowie die Ausführungen im Anhang. Der Anstieg der Rückstellung für diverse sonstige Verpflichtungen beinhaltet 3.500 TEUR für Schadenersatzverpflichtungen gegenüber einem Unterlieferanten sowie 2.857 TEUR potentielle Rückforderungsansprüche des Kunden Bundeswehr aufgrund von überhöht fakturierter Stundenabrechnungen. Diese resultieren ihrerseits aus vertragswidrigen Fakturen von Unterlieferanten der Gesellschaft.

Die Verbindlichkeiten sind um 38,8 Mio. Euro auf 188,1 Mio. Euro gestiegen und beinhalten erhaltene Anzahlungen, Lieferantenverbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten.

Die erhaltenen Anzahlungen sind um 29,2 Mio. Euro auf 109,9 Mio. Euro gestiegen und betreffen mit 71,6 Mio. Euro den Leistungsvertrag HERKULES Folgeprojekt, mit 33,5 Mio. Euro das Zusatzgeschäft Bw und mit 4,8 Mio. Euro das Behördengeschäft.

Die Lieferantenverbindlichkeiten sind stichtagsbedingt um 6,4 Mio. Euro gestiegen und betragen zum 31. Dezember 2020 68,1 Mio. Euro.

Der Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten um 3,2 Mio. Euro auf 10,1 Mio. Euro betrifft im Wesentlichen die Umsatzsteuerverbindlichkeit in Höhe von 3,1 Mio. Euro zum Geschäftsjahresende.

Finanzlage



Das Finanzmanagement konnte aufgrund der Geschäftsentwicklung die Finanzierung der Gesellschaft im Berichtsjahr durch den Mittelzufluss aus operativer Tätigkeit und durch die Kapitalerhöhungen der Gesellschafterin gewährleisten. Dies sicherte der Gesellschaft während des abgelaufenen Geschäftsjahres einen ausreichenden Liquiditätsbestand, um ihre Zahlungsverpflichtungen uneingeschränkt zu erfüllen. Das Finanzmanagement umfasst das Kapitalstrukturmanagement, das Cash- und Liquiditätsmanagement, das Management des Pensionsvermögens sowie das Monitoring von Marktpreisrisiken auf der Lieferantenseite.

Die Veränderung des Finanzmittelfonds der Gesellschaft beträgt 198,1 Mio. Euro.

Der operative Cashflow beträgt für das Geschäftsjahr 184,7 Mio. Euro. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt -239,5 Mio. Euro und resultiert im Wesentlichen aus den Investitionen des Geschäftsjahres. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt 252,9 Mio. Euro und beinhaltet die zahlungswirksamen Kapitalerhöhungen der Gesellschafterin an die BWI. Wir verweisen hier auf die Ausführungen im Anhang.

Planvergleich finanzieller Leistungsindikatoren

Die Gesamtkosten, der Umsatz sowie das Ergebnis vor Steuer sind im Berichtsjahr unter der Planung für das Geschäftsjahr 2020. Dies resultiert im Wesentlichen aus niedrigeren Personalkosten sowie verminderten Kosten für externe Dienstleister. Die Investitionen sind auf Niveau der Planung. Der Bestand an Zahlungsmitteln liegt im laufenden Geschäftsjahr deutlich über der Planung. Hier wirken die im letzten Quartal des Geschäftsjahres erhaltenen Eigenkapitalerhöhungen.

Angaben zu den Zielgrößen für den Frauenanteil im Rahmen der Unternehmensführung

Bis zum 26. November 2020 galt für den Frauenanteil im Aufsichtsrat eine Quote von mindestens 30 % und in der Geschäftsführung von mindestens 25 %. Am 26. November 2020 hat der Aufsichtsrat als Zielgröße für den Frauenanteil in Aufsichtsrat und Geschäftsführung jeweils mindestens 30 % festgelegt; die Zielvorgabe soll bis 30. September 2022 erreicht werden und gilt bis zum 30. November 2025. Zum Bilanzstichtag liegt der Frauenanteil im Aufsichtsrat bei 42 %; in der Geschäftsführung beträgt der Frauenanteil 33 %.

Die Geschäftsführung hat im Hinblick auf die beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung jeweils einen Frauenanteil von 17,5 % festgelegt. Die Zielgrößen sollen bis zum 31. Dezember 2025 erreicht werden. Der tatsächliche Frauenanteil liegt für die erste Ebene bei 10 % und für die zweite Ebene bei 13 %.

RISIKOBERICHT

Risiken und Chancen

Unter Risiken versteht die Gesellschaft eine Prognose in Bezug auf die Unternehmensziele oder Ereignisse und Entwicklungen, die die Zielerreichung negativ beeinflussen. Das Risikomanagement umfasst alle Maßnahmen eines systematischen und transparenten Umgangs mit Risiken. Durch seine Verknüpfung mit den Planungs- und Berichtsprozessen im Controlling ist das Risikomanagement ein wichtiger Bestandteil der wertorientierten Unternehmensführung. Dieser Aspekt wurde im Jahr 2020 im Rahmen der Weiterentwicklung des Risikomanagements weiter gestärkt.

Die Geschäftsführung sieht aufgrund der besonderen Rahmenbedingungen als „Inhouse- Gesellschaft“ des Bundes die Wahrscheinlichkeit von bestandsgefährdenden Risiken als gering an.

Die Risiken werden im Rahmen des Risikomanagements der BWI turnusmäßig bewertet. Im Rahmen eines Management Reportings wird die Risikosituation der BWI monatlich an den Chief Risk Officer bzw. an die Geschäftsführung kommuniziert. Eine negative Entwicklung der Risikosituation in Bezug auf die Risikotragfähigkeit und -toleranz würde auch zu einer Ad-hoc-Berichterstattung führen.

Der Leistungsvertrag HERKULES-Folgeprojekt stellt ein komplexes Outsourcing-Projekt mit Abhängigkeiten innerhalb der BWI und zum Kunden Bundeswehr dar. Entsprechend dem Leistungsvertrag kann die BWI im Wesentlichen ihre Kosten zuzüglich eines vereinbarten Gewinnaufschlags gegenüber dem Kunden Bundeswehr abrechnen.

Aus dem Umfeld des Projektes und der Gesellschaft sind derzeit im Wesentlichen folgende Entwicklungen zu erkennen, die den zukünftigen Geschäftsverlauf beeinflussen könnten. Diese werden nach ihrer Rangfolge dargestellt.

- Eine wesentliche Voraussetzung für die geplante Leistungserbringung ist - insbesondere aufgrund der Vorgabe in der Eigentümerstrategie, dass grundsätzlich eine Erhöhung der Eigenleistungsquote erfolgen muss - der Mitarbeiteraufbau. Grundsätzlich besteht das Risiko, dass nicht oder nicht rechtzeitig Mitarbeiter mit dem benötigten Know-how bzw. Erfahrungen rekrutiert werden können und gleichzeitig neue Mitarbeiter fließend in die Unternehmenskultur integriert werden müssen. Aufgrund der Ressourcenverfügbarkeit könnte die Leistungserbringung nicht oder nicht ausreichend erfolgen.
- Die Rahmenverträge für die strukturbedingte Anpassung der IT der Bundeswehr (SA-IT) endeten zum 31. Dezember 2020. Der Rahmenbestellschein Planung, Realisierung und Betrieb (PRB) zur Fortführung der bisherigen Themen aus den strukturbedingten Anpassungsmaßnahmen am IT-System (SA-IT) wurde im Februar 2021 unter den Rahmenvertrag Dienste unterzeichnet. Damit wurde die vertragliche Grundlage zur Weiterführung der SA-IT-Themen geschaffen. Konkrete Leistungen werden jetzt durch Abrufe aus dem Rahmenbestellschein PRB vereinbart.
- Durch die vermehrte Leistungsverantwortung im Bereich der einsatznahen IT an Bundeswehr-Auslandsstandorten können sich aus den jeweiligen steuerlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen Risiken ergeben.
- Das Risiko, das aus Rückzahlungsforderungen des Auftraggebers im Rahmen des Projektes LAN passiv besteht, hat sich mit Hinweis-Beschluss des OLG Köln von bisher 188,7 auf 10,0 Mio. Euro reduziert. Für die erwartete Inanspruchnahme wurden Vorsorgen gebildet.
- Durch Verzögerungen des Projekts NuKomBw werden durch einen Unterauftragnehmer Schadensersatzforderungen von ca. 3,5 Mio. Euro eingefordert. Für dieses im Kalenderjahr 2020 erkannte Risiko wurde im Abschluss eine entsprechende Rückstellung gebildet.
- Allgemein führen sich verändernde Rahmenbedingungen (z. B. erweiterter Auftrag der Bundeswehr, erhöhte Bedrohungslage in der IT-Sicherheit) zu einem fortwährenden Anpassungsbedarf für die vertraglich vereinbarten Leistungen. Daraus ergibt sich vor allem die Chance, vermehrt Leistungen zu erbringen und abrechnen zu können. Das Risiko liegt darin, dass die benötigten Ressourcen für die Leistungserbringung zur Verfügung stehen müssen.



Weitere Chancen für die zukünftige Geschäftsentwicklung ergeben sich aus der Realisierung von Effizienz- und Produktivitätssteigerungen und durch neue Geschäftsmöglichkeiten innerhalb der Bundeswehr und ggf. weiteren Bundesbehörden.

PROGNOSEBERICHT

Das Jahr 2021 ist das Jahr der Umsetzung der Unternehmensstrategie. Mit der gewonnenen Transparenz verbessert die Gesellschaft Planung und Steuerung. Die Leistung kann gemessen und optimiert werden. Die operative Leistungserfüllung wird weiterhin den Großteil des Geschäftes ausmachen. Sie bleibt genauso wichtig wie die Weiterentwicklung zum Digitalisierungspartner und Innovationstreiber, gemäß dem Slogan „Wir sorgen für die digitale Zukunftsfähigkeit der Bundeswehr und unseres Landes“.

Aufgrund der im Haushaltsplan des Bundes verabschiedeten Mittel plant die Gesellschaft ein weiterhin wachsendes Geschäftsvolumen, was sich in leicht steigenden Umsatzerlösen widerspiegeln wird. Daher wird auch das Geschäftsjahr 2021 durch hohe Investitionstätigkeit, weiteren Mitarbeiteraufbau sowie hohe operative Aufwendungen gekennzeichnet sein. Aus diesem Grunde werden die Investitionen in das Anlagevermögen im Geschäftsjahr 2021 deutlich ansteigen. Das Ergebnis vor Steuern wird für die Gesellschaft aufgrund der vertraglichen Regelungen nach heutiger Einschätzung im Geschäftsjahr 2021 im unteren zweistelligen Millionenbereich erwartet.

Für die Prognose des Geschäftsjahres 2021 hat der mit dem Auftraggeber abgeschlossene Leistungsvertrag HERKULES-Folgeprojekt einen wesentlichen Einfluss, da die Gesellschaft die verrechenbaren Kosten zuzüglich eines vereinbarten Gewinnzuschlages gegenüber dem Kunden Bundeswehr abrechnen kann. Dieser liegt im unteren einstelligen Prozentbereich. Der Prognose liegen die folgenden Annahmen zugrunde: Die geplanten, verrechenbaren Kosten des Geschäftsjahres 2021 berücksichtigen im Vergleich zum Geschäftsjahr 2020 Steigerungen im Material- und Dienstleistungsbereich sowie höhere Personalaufwendungen durch den Aufbau von neuen Mitarbeitern.

Der durch die projektbedingte Investitionstätigkeit zu erwartende Finanzierungsbedarf wird aus eigenen Mitteln, der vereinbarten Vergütung bzw. Anzahlungen und gegebenenfalls aus notwendigen Kapitalmaßnahmen der Gesellschafterin gedeckt.

Meckenheim, den 12. März 2021

BWI GmbH
Geschäftsführung
Kaloudis
Hahn
Leidenberger

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva

		31.12.2020	Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR
A. Anlagevermögen	(1)		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		38.799	53.803
II. Sachanlagen			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	340.660		235.888
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	61.995		35.006
		402.655	270.894
		441.454	324.697

		31.12.2020	Vorjahr
		TEUR	TEUR
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	(2)		
1. Unfertige Leistungen		3.633	8.840
2. Waren		52.466	29.347
3. Geleistete Anzahlungen		8	12
		56.107	38.199
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		37.166	22.960
2. Sonstige Vermögensgegenstände		19.448	30.119
		56.614	53.079
III. Guthaben bei Kreditinstituten		417.654	219.578
		530.375	310.856
C. Rechnungsabgrenzungsposten	(4)	84.918	72.024
		1.056.747	707.577

Passiva

		31.12.2020	Vorjahr
		TEUR	TEUR
A. Eigenkapital	(5)		
I. Gezeichnetes Kapital		21.000	21.000
II. Kapitalrücklage		648.118	370.517
III. Gewinnrücklagen			
Andere Gewinnrücklagen		43.038	36.090
IV. Gewinnvortrag (+)/ Verlustvortrag (-)		0	0
V. Jahresüberschuss		8.972	6.949
		721.128	434.556
B. Rückstellungen	(6)		
1. Pensionsrückstellungen		59.460	54.002
2. Steuerrückstellungen		3.697	845
3. Sonstige Rückstellungen		80.794	64.389
		143.951	119.236
C. Verbindlichkeiten	(7)		



		31.12.2020	Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	109.946		80.783
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	68.084		61.701
3. Sonstige Verbindlichkeiten	10.071		6.825
		188.101	149.309
D. Rechnungsabgrenzungsposten		3.567	4.476
		1.056.747	707.577

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

in TEUR	Anhang (TZ)	2020	2019
1. Umsatzerlöse	(8)	1.087.506	946.552
2. Erhöhung (+) / Verminderung (-) des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-5.207	-50
3. Sonstige betriebliche Erträge	(9)	7.861	2.808
4. Materialaufwand	(10)		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-41.105	-41.850
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-444.304	-485.409
			-395.386
-437.236			
5. Personalaufwand	(11)		
a) Löhne und Gehälter		-344.057	-284.096
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung		-67.851	-411.908
			-57.212
-341.308			
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-122.661	-104.964
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(12)	-53.307	-51.062
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(13)	267	473
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(14)	-2.089	-2.137
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-6.081	-6.127
11. Ergebnis nach Steuern		8.972	6.949
12. Jahresüberschuss		8.972	6.949

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

I. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Allgemeines

Die Gesellschaft ist unter der Firma BWI GmbH mit Sitz in Meckenheim im Handelsregister des Amtsgerichts Bonn unter der Nummer HRB 15251 eingetragen.

Der Jahresabschluss ist nach den Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB, des GmbH-Gesetzes und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden im Wesentlichen die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung anzugeben sind, im Anhang aufgeführt.

Der Jahresabschluss wurde unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (Going-Concern) aufgestellt.

Gliederung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

Der Abschluss ist in Tausend Euro aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die für die Aufstellung des Abschlusses maßgebenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert und linear abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer für übliche Softwarelizenzen beträgt drei Jahre und für ERP-Software 5 Jahre.

Sachanlagen bewerten wir zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen. Die Abschreibungsdauer beträgt bei Telekommunikations-Anlagen 6 Jahre, bei DV-Anlagen 7 Jahre, bei Arbeitsplatzcomputern 4 Jahre und bei Druckern, Scannern sowie Peripheriegeräten 3 Jahre.

Als Anlagen im Bau weisen wir die Anschaffungskosten der Anlagen aus, die sich noch nicht in einem betriebsbereiten Zustand befinden.

Umlaufvermögen

In den Vorräten werden gekaufte Waren zu Anschaffungskosten inklusive aller aktivierungspflichtigen Nebenkosten bewertet. Falls der beizulegende Wert zum Stichtag niedriger anzusetzen ist, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

Zudem werden in den Vorräten unfertige Leistungen zu Anschaffungskosten- oder Herstellungskosten angesetzt. Darüber hinaus werden angemessene Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung berücksichtigt. Zinsen für Fremdkapital werden nicht in die Herstellungskosten eingerechnet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bzw. zu dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Ausgenommen davon ist der Vermögensgegenstand aus der Rückdeckungsversicherung. Dieser wird zum Zeitwert angesetzt, soweit er nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB zu verrechnen ist.

Guthaben bei Kreditinstituten werden zu ihrem Nominalbetrag angesetzt.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Tag darstellen.

Rückstellungen

Pensionsrückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen entsprechend dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der „Richttafeln 2018 G“ ermittelt. Für die Abzinsung wurde der Zinssatz in Höhe von 2,30 % (i.V. 2,71 %) (Veröffentlichung durch die Deutsche Bundesbank am 31. Dezember 2020) gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18. November 2009 verwendet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Erwartete Gehaltssteigerungen wurden mit 2,25 % p. a. (i.V. 2,25 %) und erwartete Rentensteigerungen mit 1,75 % p. a. (i.V. 1,75 %) berücksichtigt.



Versorgungszusagen, deren Leistungsspektren, -zeitpunkte und -höhe sich ausschließlich nach den Leistungen aus einer Rückdeckungsversicherung bestimmen (kongruent rückgedeckte Versorgungsansprüche), sind bilanziell wie wertpapiergebundene Versorgungszusagen zu behandeln, obwohl die Ansprüche aus einer Rückdeckungsversicherung formal keine Wertpapiere des Anlagevermögens darstellen. Kongruent rückgedeckte Altersversorgungszusagen, deren Höhe sich somit ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruches bestimmen, sind mit diesem bewertet, soweit er den garantierten Mindestbetrag (diskontierter Erfüllungsbetrag der Garantieleistungen) übersteigt.

Eine Rückdeckungsversicherung ist als kongruent zu bezeichnen, wenn die aus ihr resultierenden Zahlungen sowohl hinsichtlich der Höhe als auch hinsichtlich der Zeitpunkte mit den Zahlungen an den Versorgungsberechtigten deckungsgleich sind. Der beizulegende Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruches besteht aus dem sog. geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsunternehmens zuzüglich eines etwa vorhandenen Guthabens aus Beitragsrückerstattungen (sog. Überschussbeteiligung).

Die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienenden, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogenen Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen i.S.d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) wurden mit ihrem beizulegenden Zeitwert mit den Rückstellungen verrechnet.

In den Steuerrückstellungen und Sonstigen Rückstellungen bilden wir für alle erkennbaren Risiken aus ungewissen Verbindlichkeiten in angemessenem und ausreichendem Umfang individuelle Vorsorgen. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst und Effekte aus der Änderung des Zinssatzes werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Verbindlichkeiten für ausstehende Rechnungen wurden anhand der Bestellwerte mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Erträge für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Tag darstellen.

Latente Steuern

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Die Aktivierung des Überhangs aktiver latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

Umsatzrealisation

Seit dem 28. Dezember 2016 erfolgt die Umsatzermittlung für die Leistungen des HERKULES Folgeprojektes sowie Leistungen gegenüber dem Kunden Bundeswehr im Wesentlichen gemäß einem Selbstkostenerstattungspreis nach § 7 der Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen (VO PR Nr. 30/53).

Neben der Umsatzlegung des HERKULES Folgeprojektes werden im Berichtsjahr zusätzliche Erlöse im Wesentlichen für die Bundeswehr für Leistungsabrufe aus dem „Rahmenvertrag Dienste“, aus Abrufen für „Strukturbedingte Anpassung der IT der Bundeswehr“ sowie gegenüber verschiedenen Kundenbehörden realisiert.

Sicherungsgeschäfte

Bei der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften werden keine Bewertungseinheiten gebildet. Negative Marktwerte von Devisentermingeschäften werden durch Vorsorgen abgedeckt. Hingegen werden positive Marktwerte bilanziell nicht dargestellt.

II. Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres sind im Anlagenspiegel (Anlage zu diesem Anhang) dargestellt.

(2) Vorräte

Die Vorräte in Höhe von 56.107 TEUR (i.V. 38.199 TEUR) beinhalten den Lagerbestand gekaufter Waren zum Bilanzstichtag in Höhe von 52.466 TEUR (i.V. 29.347 TEUR) sowie unverrechnete Lieferungen und Leistungen in Höhe von 3.633 TEUR (i.V. 8.840 TEUR). Der Anstieg der gekauften Waren betrifft im Wesentlichen für den Kunden beschaffte, aber noch nicht ausgelieferte PC's. Die unverrechneten Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen das Projekt „Groupware“ in Höhe von 1.908 TEUR. Darüber hinaus wurden Anzahlungen für Vorräte in Höhe von 8 TEUR (i.V. 12 TEUR) geleistet.

(3) Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Bilanzstichtag 37.166 TEUR (i.V. 22.960 TEUR). Stichtagsbedingt sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen angestiegen.

Davon bestehen Forderungen vor Wertkorrekturen gegen die Gesellschafterin Bundesrepublik Deutschland in Höhe von 46.329 TEUR (i.V. 32.074 TEUR). Die Gesellschaft unterscheidet zwischen Forderungen gegen den Kunden Bundeswehr (41.879 TEUR), gegen Behörden (4.450 TEUR) sowie gegen die DFS Deutschen Flugsicherung GmbH (27 TEUR).



Auf bestehende Forderungen wurden Wertkorrekturen in Höhe von 9.190 TEUR (i.V. 9.190 TEUR) gebildet. Diese Wertberichtigungen betreffen ausschließlich alle restlichen Forderungen der Gesellschaft gegen den Kunden Bundeswehr aus der LAN passiv Thematik (9.190 TEUR).

Am Bilanzstichtag bestehen Sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 19.448 TEUR, (i.V. 30.119 TEUR). Der Rückgang betrifft im Wesentlichen die Umsatzsteuerforderungen zum Geschäftsjahresende 2019 in Höhe von 9.867 TEUR. Im Vorjahr wurden Umsatzsteuerforderungen ausgewiesen, die sich aus der Rückzahlung von erhaltenen Anzahlungen aus dem HERKULES Folgeprojekt für die Vergütungsperiode 2018 (66.123 TEUR) und die daraufhin zu korrigierende Umsatzsteuer (10.557 TEUR) ergaben. Die Sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen zum Geschäftsjahresende zum einen das Guthaben - Pool of Funds (zum größten Teil für Lizenzgebühren) - in Höhe von 10.061 TEUR (i.V. 12.021 TEUR) und zum anderen sind nicht aufrechenbare Forderungen aus Pensionsverpflichtungen in Höhe von 7.228 TEUR (i.V. 6.894 TEUR) enthalten.

Es bestehen Brutto-Forderungen in Höhe von 57.579 TEUR (i.V. 45.407 TEUR) gegen die Proxalto Lebensversicherungs AG, München, sowie die Allianz Lebensversicherungs-AG, Stuttgart, aus der Rückdeckungsversicherung für Pensionsverpflichtungen. Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurde das Deckungsvermögen mit den Pensionsverpflichtungen verrechnet, soweit sie dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich zur Erfüllung von Altersversorgungsverpflichtungen dienen. Der Anspruch gegen die Proxalto/Allianz wurde daher in Höhe von 50.351 TEUR (i.V. 38.513 TEUR) mit den entsprechenden Rückstellungen für Pensionen und Deferred Compensation verrechnet. Daraus ergibt sich der Bilanzansatz in Höhe von 7.228 TEUR (i.V. 6.894 TEUR) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Die fortgeführten Anschaffungskosten des Deckungsvermögens betragen 48.668 TEUR (i.V. 37.190 TEUR).

Debitorische Kreditoren bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 959 TEUR (i.V. 114 TEUR).

Die Restlaufzeiten der Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände, bis auf die Forderungen aus der Rückdeckungsversicherung sowie Forderungen in Höhe von 6.061 TEUR (i.V. 2.184 TEUR) aus Lizenzguthaben, liegen wie im Vorjahr unter einem Jahr.

(4) Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten beträgt 84.918 TEUR (i.V. 72.024 TEUR) und beinhaltet im Wesentlichen Vorauszahlungen für Miete von Datenleitungen und für die Nutzung und Wartung von Software-Lizenzen.

(5) Eigenkapital

Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2020 beträgt 721.128 TEUR (i.V. 434.556 TEUR).

Das Stammkapital der Gesellschaft ist voll eingezahlt und wird allein von der Gesellschafterin Bundesrepublik Deutschland gehalten.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt am Bilanzstichtag 21.000 TEUR (i.V. 21.000 TEUR).

Mit Beschluss vom 10. Dezember 2020 hat die Gesellschafterin Bundesrepublik Deutschland eine einmalige sonstige Zuzahlung in Höhe von 79.000 TEUR, welche in die Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB einzustellen ist, beschlossen. Diese dient zum einen der Finanzierung von Investitionen zur beschleunigten Umsetzung digitalisierungsrelevanter Maßnahmen zur Erhöhung der Resilienz für zu erbringende Leistungen sowie im Rahmen der Modernisierung der Bildungseinrichtungen. Zum anderen dient die einmalige sonstige Zuzahlung der anteiligen Deckung des Eigenkapitalbedarfs im Zusammenhang mit der beabsichtigten Umsetzung der 5. Leistungserweiterung des Leistungsvertrag HERKULES Folgeprojekt.

Mit dem Gesellschafterbeschluss vom 16. Dezember 2020 hat die Gesellschafterin Bundesrepublik Deutschland eine einmalige sonstige Zuzahlung in Höhe von 173.900 TEUR, welche in die Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB einzustellen ist, beschlossen. Diese dient der Finanzierung von Investitionen, die zur Erbringung der im 7. und 8. Änderungsvertrag zum Leistungsvertrag HERKULES Folgeprojekt vereinbarten Leistungen erforderlich sind. Darüber hinaus wurde mit der gleichen Zweckbindung beschlossen, einen Betrag in Höhe von 2.700 TEUR unter Anwendung des § 25 Abs. 3 des Leistungsvertrag HERKULES Folgeprojekt durch anteilige Verwendung der Überzahlung der BWI aus 2019 in die sonstige Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB einzustellen.

Mit Beschluss vom 18. Dezember 2020 hat die Gesellschafterin Bundesrepublik Deutschland unter Anwendung des § 25 Abs. 3 des Leistungsvertrag HERKULES Folgeprojekt durch anteilige Verwendung der Überzahlung der BWI aus 2019 in Höhe von 22.000 TEUR in die sonstige Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB einzustellen. Diese dient zum einen der Finanzierung für Investitionen zur beschleunigten Umsetzung von Maßnahmen im Bereich mobiles Arbeiten und zum anderen der anteiligen Deckung des Eigenkapitalbedarfes im Zusammenhang mit der Ausstattung des BMVg.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 27. Mai 2020 wurden aus dem Jahresüberschuss 2019 6.949 TEUR in die Gewinnrücklagen eingestellt. Diese betragen zum Geschäftsjahresende 43.038 TEUR.

(6) Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Pensionen	59.460	54.002
Steuerrückstellungen	3.697	845
Sonstige Rückstellungen	80.794	64.389
Summe	143.951	119.236

Die Pensionsrückstellungen umfassen die direkten vertraglichen Versorgungsansprüche aller anspruchsberechtigten Mitarbeiter gemäß der am 21. August 2008 geschlossenen Gesamtbetriebsvereinbarung zur betrieblichen Altersversorgung im Beitragsplan BWI IT.

Des Weiteren umfasst die Pensionsrückstellung die Mitarbeiter der ehemaligen BWI Systeme GmbH, Meckenheim. Für diese gelten die ursprünglich im Geltungsbereich der Konzernvertriebsvereinbarung (KBV) IBM Vorsorgeplan vom 2. Dezember 2009/ KBV Zukunftsvorsorgeplan 26. Juli 2000 getroffenen Regelungen. Die kollektivrechtlich oder individualrechtlich bestehenden Versorgungszusagen werden gemäß § 9 KBV über einen Interessenausgleich und Sozialplan „Verschmelzung 2V1 vom 21. Juni 2017/4. Juli 2017“ unverändert fortgeführt. Am 13. Dezember 2018 wurde zwischen der Gesellschaft und dem Gesamtbetriebsrat der Gesellschaft die Gesamtbetriebsvereinbarung zur betrieblichen Altersversorgung BWI 2019, gültig ab dem 1. Januar 2019, vereinbart. Diese hat das Ziel, eine zukunftssichere betriebliche Altersversorgung im Beschäftigtenumfeld der BWI nachhaltig zu gewährleisten.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde aufgrund der versicherungsmathematischen Gutachten der Aktuarien AON Solutions Germany und der Willis Towers Watson GmbH eine ergebniswirksame Zuführung zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von 12.748 TEUR (i.V. 13.011 TEUR) sowie dem Zinsaufwand in Höhe von 1.248 TEUR (i.V. 1.286 TEUR) dotiert. Für Auszahlungen aufgrund von Inanspruchnahme erfolgte eine Reduzierung der Rückstellung wegen Verbrauchs in Höhe von 1.890 TEUR (i.V. 1.571 TEUR). Die Pensionsverpflichtung ist gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 HGB mit dem entsprechenden Forderungsbestand gegenüber der Proxalto/Allianz um 50.351 TEUR (i.V. 38.513 TEUR) saldiert worden und beträgt am Bilanzstichtag 7.228 TEUR (i.V. 6.894 TEUR). Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt 4.522 TEUR (i.V. 4.407 TEUR).

Die Steuerrückstellungen betragen 3.697 TEUR (i.V. 845 TEUR) und bestehen mit 1.104 TEUR (i.V. 101 TEUR) für Körperschaftsteuer, 2.348 TEUR (i.V. 654 TEUR) für Gewerbesteuer sowie mit 245 TEUR (i.V. 90 TEUR) für sonstige Steuern. Der Steueraufwand des laufenden Geschäftsjahres beträgt 6.081 TEUR (i.V. 6.127 TEUR); darin ist die Zuführung zur Rückstellung für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 2.786 TEUR enthalten.

Die Sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Personalbezogene Rückstellungen		
Erfolgsabhängige Vergütung	43.018	34.497
Urlaubsanspruch	12.795	9.380
Jubiläumsanspruch	2.163	2.061
Berufsgenossenschaft	1.513	1.176
Sonstige	628	188
Summe	60.117	47.302
Geschäftsbezogene Rückstellungen		
Vorsorge im Zusammenhang des LAN passiv Themenkomplexes	10.000	13.630
Diverse sonstige Verpflichtungen	10.677	3.457
Summe	20.677	17.087
Summe Sonstige Rückstellungen	80.794	64.389

In den Vorjahren wurden im Zusammenhang mit der Umsatzlegung LAN passiv Umsatzrücknahmen, denen ein Hinterfragen der abgerechneten Leistungen seitens der Bundeswehr zugrunde lag, gebucht. Mit Datum vom 20. Dezember 2016 hat die Bundesrepublik Deutschland Klage beim Landgericht Bonn auf Rückzahlung von überhöhten Werklohnvergütungen mit einem vorläufigen Streitwert von 189 Mio. EUR erhoben. Zum Geschäftsjahresende 31. Dezember 2016 und 31. Dezember 2017 hat die Gesellschaft eine Vorsorge in Höhe von 63.424 TEUR passiviert. Mit Datum vom 17. Oktober 2018 hat das Landgericht Bonn die Klage abgewiesen. Die Klägerin hat mit Datum vom 19. November 2018 Berufung beim Oberlandesgericht Köln eingelegt und mit Schriftsatz vom 18. Januar 2019 begründet. Die Berufungserwiderung erfolgte mit Schriftsatz vom 26. März 2019 durch die Gesellschaft und mit Schriftsatz vom 8. Mai 2019 durch die Siemens AG. Das Oberlandesgericht Köln hat einen Hinweis-Beschluss erlassen, auf dessen Grundlage das Management die Rückstellung LAN passiv neu bewertet (10 Mio. Euro) hat. Derzeit befinden sich die Parteien auf Basis des Hinweisbeschlusses in Erörterungen zu einem derartigen Vergleich.

Der Anstieg der Rückstellung für diverse sonstige Verpflichtungen beinhaltet 3.500 TEUR für Schadenersatzverpflichtungen gegenüber einem Unterlieferanten sowie 2.857 TEUR potenzielle Rückforderungsansprüche des Kunden Bundeswehr aufgrund von überhöht fakturierter Stundenabrechnungen. Diese resultieren ihrerseits aus vertragswidrigen Fakturen von Unterlieferanten der Gesellschaft. Die BWI hat einen Gegenclaim an die betreffenden Lieferanten in Höhe von TEUR 689 eingestellt und innerhalb der sonstigen Vermögensgegenstände ausgewiesen.

(7) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:



in TEUR	31.12.2020	31.12.2019
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	109.946	80.783
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	68.084	61.701
Sonstige Verbindlichkeiten	10.071	6.825
Summe	188.101	149.309

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen beinhalten zum einen in Höhe von 71.600 TEUR (i.V. 37.842 TEUR) - ohne Umsatzsteuer - die Überzahlungen des Kunden aus dem Leistungsvertrag HERKULES Folgeprojekt, sowie in Höhe von netto 33.514 TEUR (i.V. 39.097 TEUR) erhaltene Anzahlungen aus dem Zusatzgeschäft mit der Bundeswehr. Daneben bestehen noch erhaltene Anzahlungen aus dem Behördengeschäft in Höhe von 4.832 TEUR (i.V. 3.845 TEUR).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen insgesamt 68.084 TEUR (i.V. 61.701 TEUR), davon Verbindlichkeiten aus Lieferantenrechnungen zum Bilanzstichtag in Höhe von 18.659 TEUR (i.V. 19.674 TEUR). Darüber hinaus wird hier das Obligo aus Lieferantenrechnungen ausgewiesen, bei denen die Lieferung und/oder Leistung erbracht, jedoch noch keine Abrechnung durch den Lieferanten erfolgt ist. Zum Bilanzstichtag beträgt das Obligo 49.425 TEUR (i.V. 42.027 TEUR).

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen zum Bilanzstichtag 10.071 TEUR (i.V. 6.825 TEUR) und beinhalten im Wesentlichen Lohnsteuerverbindlichkeiten in Höhe von 6.181 TEUR (i.V. 5.017 TEUR) sowie Umsatzsteuerverbindlichkeit in Höhe von 3.054 TEUR. Im Vorjahr bestand eine Umsatzsteuerforderung. Darüber hinaus bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern aus Zahlungen der Rückdeckungsversicherer in Höhe von 414 TEUR (i.V. 1.295 TEUR).

Zum Bilanzstichtag bestehen keine sonstigen Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(8) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betragen 1.087.506 TEUR (i.V. 946.552 TEUR). In den Umsatzerlösen sind 849.324 TEUR (i.V. 753.153 TEUR) enthalten, die den Leistungsvertrag HERKULES Folgeprojekt betreffen. Darüber hinaus wurden weitere 217.898 TEUR (i.V. 140.482 TEUR) Umsätze mit dem Kunden Bundeswehr für Leistungsabrufe aus dem „Rahmenvertrag Dienste“ und aus Abrufe für „Strukturbedingte Anpassung der IT der Bundeswehr“ erzielt. Außerhalb der Bundeswehr wurden Umsätze 19.159 TEUR (i.V. 52.034 TEUR) mit Behörden, 1.038 TEUR (i.V. 827 TEUR) mit Geschäften außerhalb des Bundes sowie 86 TEUR (i.V. 56 TEUR) aus Kantinenerlösen erwirtschaftet.

(9) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge betragen 7.861 TEUR (i.V. 2.808 TEUR) und beinhalten im Wesentlichen periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Korrekturen von Verbindlichkeiten mit 5.278 TEUR (i.V. 873 TEUR), übrige Erträge in Höhe von 1.660 TEUR (i.V. 286 TEUR) zum einen aus Lieferantengutschriften und zum anderen aus der Bewertung des Gegenclaims im Zusammenhang mit überhöhten Stundenabrechnungen von Untertierlieferanten (siehe Rückstellungen). Die Gewinne aus dem Abgang von Sachanlagevermögen betragen 923 TEUR (i.V. 954 TEUR). Die Auflösung der Rückstellungen betrifft in Höhe von 3.630 TEUR die Neubewertung der LAN-passiv-Rückstellung. Die Erträge aus der Währungsumrechnung betragen im Geschäftsjahr 0 TEUR (i.V. 695 TEUR).

(10) Materialaufwand

in TEUR	2020	2019
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	41.105	41.850
Aufwendungen für bezogene Leistungen	444.304	395.386
Summe	485.409	437.236

(11) Personalaufwand

in TEUR	2020	2019
Löhne und Gehälter	344.057	284.096
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	67.851	57.212
(davon für Altersversorgung)	(14.608)	(14.241)
Summe	411.908	341.308



In den Aufwendungen für Altersversorgung ist die Zuführung zur Pensionsrückstellung in Höhe von 12.749 TEUR (i.V. 12.635 TEUR) enthalten.

(12) Sonstiger betrieblicher Aufwand

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 53.307 TEUR (i.V. 51.062 TEUR) und beinhalten im Wesentlichen Gebäudemieten, KFZ-Leasing, Energiekosten, betriebliche und personalbedingte Aufwendungen sowie Reise- und Bewirtungskosten. Die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung betragen im Geschäftsjahr 261 TEUR (i.V. 0 TEUR). Die periodenfremden Aufwendungen betragen im Geschäftsjahr 4.044 TEUR (i.V. 1.965 TEUR) und betreffen überwiegend potenzielle Rückforderungsansprüche des Kunden Bundeswehr aufgrund von überhöht fakturierter Stundenabrechnungen (2.857 TEUR) und Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen 1.048 TEUR (i.V. 1.496 TEUR).

(13) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge betragen 267 TEUR (i.V. 473 TEUR) und beinhalten im Wesentlichen die Aufzinsung der Rückdeckungsversicherung der Altersvorsorge für Mitarbeiter in Höhe von 260 TEUR (i.V. 312 TEUR). Im Vorjahr waren noch Zinserträge aus Festgeldanlagen in Höhe von 147 TEUR in der Position enthalten.

(14) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen betragen 2.089 TEUR (i.V. 2.137 TEUR) und beinhalten im Wesentlichen die Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen (im Wesentlichen aus Pensionen und Jubiläumsaufwand) in Höhe von 1.289 TEUR (i.V. 1.331 TEUR). Aus der Anlage von liquiden Mitteln bei Finanzinstituten resultieren negative Zinsen in Höhe von 790 TEUR (i.V. 792 TEUR).

(15) Haftungsverhältnisse

Aus Avalkrediten bestehen Haftungsverhältnisse in Höhe von 204 TEUR (i.V. 194 TEUR). Mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen.

Sonstige Angaben

(16) Sicherungsgeschäfte

Um Risiken aus Währungen, die aus USD Einkaufsvolumen resultieren, zu vermeiden, wird die Währungssicherung im geschäftsnotwendigen Umfang vorgenommen. Daher werden geplante Geschäfte für definierte Zeiträume gesichert. Devisentermingeschäfte werden imparitätlich behandelt, d.h. nicht realisierte positive Marktwerte werden nicht aktiviert, negative Marktwerte durch Drohverlustrückstellungen gedeckt.

(17) Anzahl der Beschäftigten

In der nachfolgenden Übersicht werden die durchschnittlichen Zahlen der Beschäftigten im Geschäftsjahr 2020 sowie im Vorjahreszeitraum dargestellt.

Durchschnitt	2020	2019
Firmeneigene Arbeitnehmer / Angestellte (Köpfe)	4.577	3.813
davon Auszubildende	265	186
Beigestelltes Bundespersonal	603	658

Zum Geschäftsjahresende ergaben sich folgende Zahlen der Beschäftigten:

Stichtag	31.12.2020	31.12.2019
Firmeneigene Arbeitnehmer / Angestellte (Köpfe)	5.068	4.139
davon Auszubildende	301	231
Beigestelltes Bundespersonal	587	646

(18) Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag bestehen zukünftige Zahlungsverpflichtungen aus der Anmietung von Immobilienobjekten in Höhe von 46.207 TEUR (i.V. 50.431 TEUR) sowie aus langfristigen Mietverträgen für Leasing-Kraftfahrzeuge in Höhe von 15.871 TEUR (i.V. 15.169 TEUR). Die Verpflichtungen aus der Anmietung von Immobilienobjekten haben eine Dauer von bis zu 7 Jahren. Die Verpflichtung aus den Kfz-Leasingverträgen hat eine Dauer von bis zu 6 Jahren.

Weitere Zahlungsverpflichtungen bestehen aus langfristigen Verträgen für die Vergütung von Ausbildungsleistungen in Höhe von 7.418 TEUR (i.V. 5.872 TEUR) sowohl gegenüber der Siemens Aktiengesellschaft als auch gegenüber diversen Hochschulen und reichen bis in das Kalenderjahr 2024.



Am Bilanzstichtag hatte die Gesellschaft bei ihren Lieferanten verbindliche Bestellungen in Höhe von 142.805 TEUR (i.V. 99.312 TEUR).

(19) Aufsichtsrat

- Vizeadmiral Dr. Thomas Daum, Inspekteur Kommando Cyber- und Informationsraum (CIR), Vorsitzender, seit 1. August 2020
- Generalleutnant Ludwig Leinhos, Bundesministerium der Verteidigung, Inspekteur Kommando Cyber- und Informationsraum (CIR), Vorsitzender, bis 31. Juli 2020
- Ministerialdirigent Dr. Lutz Wenzel, Bundesministerium der Verteidigung, Stellvertreter des Abteilungsleiters Cyber/Informationstechnik, bis 31. Juli 2020
- Ministerialdirektor Peter Batt, Bundesministerium des Innern, Abteilungsleiter Digitale Gesellschaft; Verwaltungsdigitalisierung und Informationstechnik, bis 31. August 2020
- Ministerialdirektorin Pia Karger, Bundesministerium des Innern, Abteilungsleiterin Digitale Gesellschaft, Verwaltungsdigitalisierung und Informationstechnik, seit 1. November 2020
- Ministerialdirigent Horst Flätgen, Bundesministerium der Finanzen, Abteilungsleiter Informationstechnik; IT-Beauftragter für die Bundesfinanzverwaltung (CIO BFV)
- Prof. Dr. Claudia Eckert, TU München, Lehrstuhl für Sicherheit in der Informatik
- Prof. Dr. Gabi Dreo Rodosek, Universität der Bundeswehr München, Lehrstuhl für Kommunikationssysteme und Netzsicherheit
- Michael Bolte, Verband der Arbeitnehmer der Bundeswehr VAB
- Katrin Rohmann, selbständige Wirtschaftsprüferin, seit 1. August 2020
- Manuela Frank, Betriebsrat, BWI GmbH
- Rolf Berghoff, Shared Service Delivery - Leiter Service Desk, BWI GmbH
- Karl-Heinz Mentel, Betriebsrat, BWI GmbH
- Bruno Scherzl, Betriebsrat, BWI GmbH, bis 28. Mai 2020 stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Michael Peters, Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, seit 28. Mai 2020 stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr keine Vergütung erhalten.

(20) Mitglieder der Geschäftsführung

- Martin Kaloudis,
Vorsitzender der Geschäftsführung, Chief Executive Officer
- Katrin Hahn,
Chief Resources Officer, seit 1. April 2020
- Frank Leidenberger,
Chief Digital Officer
- Bernd Wolfgang Klinder,
Chief Operating Officer, bis 27. April 2020
- Hans-Jürgen Niemeier
Chief Resources Officer, bis 31. März 2020

Die Bezüge der Geschäftsführung stellen sich im Berichtsjahr wie folgt dar:



Bezüge der Geschäftsführung (EUR)	Gehälter	Bonus	Nebenleistungen	Summe
Martin Kaloudis	404.910,00	104.000,00	7.103,15	516.013,15
Katrin Hahn	167.400,00	25.200,00	7.171,58	199.771,58
Frank Leidenberger	260.000,00	50.000,00	67.789,38	377.789,38
Hans-Jürgen Niemeier	52.229,60	21.866,67	5.096,22	79.192,49
Bernd Wolfgang Klinder	106.000,00	4.200,00	405.400,00	515.600,00
Summe	990.539,60	205.266,67	492.560,33	1.688.366,60

In den Nebenleistungen von Herrn Bernd Wolfgang Klinder sind im Geschäftsjahr 399.000,00 EUR für Abfindungen enthalten.

Für ehemalige Geschäftsführer wurden Pensionsrückstellungen in Höhe von 308 TEUR (i.V. 288 TEUR) gebildet. Diese betreffen vollständig Herrn Dr. Bischoff und wurden vollumfänglich in der Zeit vor der Organmitgliedschaft erdient.

(21) Abschlussprüferhonorar

Der Aufwand für das vom Abschlussprüfer berechnete Honorar für die Prüfung des Abschlusses der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 beträgt 125 TEUR (i.V. 125 TEUR). Die sonstigen Leistungen des Abschlussprüfers betragen im Geschäftsjahr 2020 2.878 TEUR (i.V. 2.018 TEUR) und betreffen im Wesentlichen Leistungen für Projekte im Zusammenhang mit der Datenschutzgrundverordnung, der Digitalisierung der Gesundheitsversorgung für die Bundeswehr sowie Projekte um das Themengebiet „Cloud“. Darin enthalten sind Consulting- und Rechtsberatungsleistungen in Höhe von 2.508 TEUR (i.V. 618 TEUR), die verbundene Unternehmen des Abschlussprüfers betreffen.

(22) Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt dem Aufsichtsrat vor, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von 8.972 TEUR auf neue Rechnung vorzutragen.

(23) Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben.

Meckenheim, 12. März 2021

BWI GmbH

Kaloudis

Hahn

Leidenberger

Anlagespiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020



	Anschaffungskosten				31.12.2020 TEUR
	1.1.2020 TEUR	Zugänge TEUR	Umbuchungen TEUR	Abgänge TEUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Lizenzen	149.452	17410	891	-1	167.752
II. Sachanlagen					
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	546.864	165.262	29.961	-45.492	696.595
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	35.006	57.966	-30.852	- 125	61.995
	581.870	223.228	- 891	-45.617	758.590
	731.322	240.638	0	-45.618	926.342
	Kumulierte Abschreibungen			Abgänge TEUR	31.12.2020 TEUR
	1.1.2020 TEUR	Abschreibungen des Geschäftsjahres TEUR			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Lizenzen	95.649	33.305		-1	128.953
II. Sachanlagen					
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	310.976	89.356		-44.397	355.935
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0		0	0
	310.976	89.356		-44.397	355.935
	406.625	122.661		-44.398	484.888
	Buchwerte				31.12.2019 TEUR
	31.12.2020 TEUR				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Lizenzen			38.799		53.803
II. Sachanlagen					
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			340.660		235.888
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau			61.995		35.006
			402.655		270.894
			441.454		324.697



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die BWI GmbH, Meckenheim

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der BWI GmbH, Meckenheim, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der BWI GmbH, Meckenheim, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit einem den deutschen gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts



Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit in Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 12. März 2021

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sandro Süß, Wirtschaftsprüfer

Markus Kraus, Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Bericht an die Gesellschafterversammlung

Aufsichtsrats Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020



Der Aufsichtsrat der BWI GmbH begleitete die Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2020 in Wahrnehmung seiner ihm nach Gesetz und Satzung zukommenden Aufgaben.

Er beriet die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens und bei Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für die BWI GmbH. Maßstab bei der Überwachung der Geschäftsführung durch den Aufsichtsrat waren die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit.

Wesentliche Grundlage für die Erfüllung der gesetzlichen Überwachungsaufgabe bildeten die Berichte der Geschäftsführung. Sie umfassten die Unternehmensstrategie, die Planung, die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft, Human Resources, die Risikosituation, das Risiko- Management, das Interne Kontrollsystem, die Compliance und etwaige Abweichungen der Geschäftsentwicklung von der ursprünglichen Planung.

Die Geschäftsführung kam ihren Informationspflichten zeitnah und vollständig nach. Die Berichte der Geschäftsführung wurden sowohl hinsichtlich ihrer Gegenstände als auch hinsichtlich ihres Umfangs den vom Gesetz, von guter Corporate Governance und vom Aufsichtsrat gestellten Anforderungen gerecht. Bei Bedarf ließ sich der Aufsichtsrat zusätzliche Information von der Geschäftsführung zur Verfügung stellen.

Die Geschäftsordnungen von Geschäftsführung und Aufsichtsrat beinhalten zustimmungsbedürftige Geschäfte, die vor geplanter Umsetzung der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen. Die Geschäfte, die von der Geschäftsführung im Berichtsjahr dem Aufsichtsrat vorgelegt wurden, hat dieser vor der Abstimmung diskutiert und eingehend geprüft.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden insgesamt sechs Aufsichtsratssitzungen, davon zwei außerordentliche, durchgeführt. Die Präsenz lag bei durchschnittlich 94 Prozent. An der Sitzungsteilnahme verhinderte Mitglieder hatten im Regelfall die Möglichkeit, durch Stimmbotschaften an den Beschlussfassungen mitzuwirken.

Auftretende Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern wurden unverzüglich dem Aufsichtsrat gemeldet.

In den Sitzungen berichtete die Geschäftsführung umfassend über die wirtschaftliche Lage, die Entwicklung der Gesellschaft und wesentliche Geschäftsereignisse.

Zusätzlich zu den Sitzungen fasste der Aufsichtsrat in sechs Umlaufverfahren Beschluss über zwischen den Sitzungen zu entscheidende Sachverhalte.

Registergericht: Bonn - HRB 15251 - USt-IdNr: DE814789837

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Thomas Daum;

Besetzung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung

Im Aufsichtsrat ergaben sich im Geschäftsjahr folgende Veränderungen:

- Bruno Scherzl hat in der Aufsichtsratssitzung am 28. Mai 2020 sein Amt als stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats niedergelegt;
- Michael Peters wurde in der Aufsichtsratssitzung am 28. Mai 2020 zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt;
- Generalleutnant Ludwig Leinhos hat sein Amt als Aufsichtsratsvorsitzender mit Ablauf des 31. Juli 2020 niedergelegt;
- Vizeadmiral Dr. Thomas Daum, Inspekteur Kommando Cyber- und Informationsraum (CIR), wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 27. Juli 2020 zum Aufsichtsratsmitglied ab 1. August 2020 bestellt und mit Umlaufbeschluss vom 27. Juli 2020 zum Aufsichtsratsvorsitzenden ab 1. August 2020 gewählt;
- Ministerialdirigent Dr. Lutz Wenzel hat sein Mandat mit Ablauf des 31. Juli 2020 niedergelegt;
- Katrin Rohmann, selbstständige Wirtschaftsprüferin, wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 27. Juli 2020 zum Aufsichtsratsmitglied ab 1. August 2020 bestellt;
- Ministerialdirektor Peter Batt hat sein Mandat mit Ablauf des 31. August 2020 niedergelegt;
- Ministerialdirektorin Pia Karger, Bundesministerium des Innern, Abteilungsleiterin Digitale Gesellschaft, Verwaltungsdigitalisierung und Informationstechnik, wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 30. Oktober 2020 zum Aufsichtsratsmitglied ab 1. November 2020 bestellt

In dem Bereich der Geschäftsführung ergaben sich im Geschäftsjahr folgende Veränderungen:

- Hans-Jürgen Niemeier wurde in der Aufsichtsratssitzung vom 26. März 2020 mit Wirkung zum 31. März 2020 als Chief Resources Officer (CRO) und Arbeitsdirektor abberufen;
- Katrin Hahn hat gemäß Umlaufbeschluss vom 9. September 2019 zum 1. April 2020 ihre Tätigkeit als Geschäftsführerin und Arbeitsdirektorin für den Geschäftsbereich Chief Human Resources Officer (CHRO) aufgenommen; seit 28. Mai 2020 führt ihr Geschäftsbereich wieder die Bezeichnung Chief Resources Officer (CRO);
- Bernd Wolfgang Klinder hat die Geschäftsführung als Chief Operating Officer (COO) zum 27. April 2020 niedergelegt;



- Der Geschäftsbereich des Geschäftsführers Frank Leidenberger wurde zum 28. Mai 2020 von Chief Strategy Officer (CSO) in Chief Digital Officer (CDO) umbenannt;
- Die Geschäftsverteilung innerhalb der Geschäftsführung der BWI GmbH wurde im Geschäftsjahr zuletzt in der Aufsichtsratssitzung vom 28. Mai 2020 geändert. Die damit einhergehende Umverteilung von Aufgaben zwischen den drei Geschäftsführern sowie notwendige Anpassungen bezogen auf die einzelnen Geschäftsführer wurde mit Änderungen der jeweiligen Anstellungsverträge dokumentiert.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung 2020

Der jährliche Corporate Governance Bericht gemäß Public Corporate Governance Kodex sowie die Entsprechenserklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates wurden in der Aufsichtsratssitzung am 15. April 2021 verabschiedet. Der Corporate Governance Bericht und die Entsprechenserklärung werden auf der Internetseite des Unternehmens veröffentlicht.

Jahresabschluss 2020

Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, hat den Jahresabschluss und den Lagebericht der BWI GmbH für das Geschäftsjahr 2020 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Abschlussunterlagen lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats zusammen mit dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers rechtzeitig vor und wurden in der Sitzung des Aufsichtsrats am 15. April 2021 intensiv beraten und eingehend geprüft.

Der Aufsichtsrat stimmt dem Ergebnis der Abschlussprüfung zu.

Der Aufsichtsrat erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen und billigt den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Vorschlag zur Gewinnverwendung.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung

- den Jahresabschluss der BWI GmbH zum 31. Dezember 2020 festzustellen;
- Jahresüberschuss 2020 von 8.972.032 € auf neue Rechnung vorzutragen;
- den Geschäftsführern Martin Kaloudis, Katrin Hahn, Frank Leidenberger, Bernd Wolfgang Klinder und Hans-Jürgen Niemeier sowie dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

Meckenheim, im April 2021

Der Aufsichtsrat der BWI GmbH

Dr. Thomas Daum, Vizeadmiral Vorsitzender

Niederschrift über eine Gesellschafterversammlung der BWI GmbH 01/2021

Feststellung Jahresabschluss 2020 der BWI GmbH

Die Bundesrepublik Deutschland als alleinige Gesellschafterin der BWI GmbH mit Sitz in Meckenheim, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bonn unter HRB 15251, hält hiermit unter Verzicht auf alle gesetzlichen und satzungsmäßigen Formen und Fristen der Einberufung und Durchführung einer Gesellschafterversammlung eine außerordentliche Gesellschafterversammlung der BWI GmbH ab und beschließt, was folgt:

1. Der von den Geschäftsführern aufgestellte Jahresabschluss der BWI GmbH zum 31. Dezember 2020, welcher am 12. März 2021 von dem Abschlussprüfer mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert wurde, wird festgestellt.
2. Der ausgewiesene Jahresüberschuss 2020 in Höhe von TEUR 8.972 ist auf neue Rechnung vorzutragen und vollumfänglich in die Gewinnrücklage einzustellen.



Weitere Beschlüsse werden nicht gefasst.

Berlin, den 4. Mai 2021

Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Verteidigung

Keller